

11358/AB
= Bundesministerium vom 06.09.2022 zu 11610/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.497.130

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)11610/J-NR/2022

Wien, 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.07.2022 unter der Nr. **11610/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Biber, Bär, Wolf und Fischotter - Einstufung in der FFH-Richtlinie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- Warum werden die Räuber, welche laut der FFH-Richtlinie gleichermaßen geschützt sind, unterschiedlich behandelt?
- Warum dürfen Fischotter „jagdlich reguliert“ werden, die Wölfe aber nicht?
- Wie sehen die Regeln für eine Entnahme von
 - a. Wolf,
 - b. Biber,
 - c. Fischotter und
 - d. Braunbär
 in den einzelnen Bundesländern aus?
- Wer entscheidet über die Regeln für die „jagdliche Regulierung“?
- Welchen Einfluss auf die Entscheidung über die „jagdliche Regulieren“ hat die EU?

- Welche Möglichkeiten gibt uns die EU über die „jagdliche Regulieren“ der Räuber, welche in den Anhang II und in den Anhang IV fallen, zu entscheiden?
 - a. Was kann man machen, um trotz dieses Status eine Ausnahme vom intensiven Schutz zu bekommen?
 - b. Was kann man machen, um den Schutzstatus eines Tieres in der FFH-Richtlinie zu ändern?
- Gibt es ein standardisiertes Vorgehen zur Abstufung vom strengen Schutz der FFH-Richtlinie (sprich: Ein Tier von Anhang IV in den Anhang V zu verschieben.)?
- Gab es seitens der EU bzw. seitens der Europäischen Kommission seit dem EU-Beitritt Österreichs Anfragen wie sich in Österreich die aktuelle Situation beim Wolf darstellt?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls ja, was wollten die EU bzw. die Europäische Kommission wissen und wo ist diese Anfrage nachzuschlagen?
 - c. Falls ja, was hat Österreich geantwortet und wo ist die Antwort abrufbar?
- Gab es seitens der EU bzw. seitens der Europäischen Kommission seit dem EU-Beitritt Österreichs Anfragen wie sich in Österreich die aktuelle Situation beim Biber darstellt?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls ja, was wollten die EU bzw. die Europäische Kommission wissen und wo ist diese Anfrage nachzuschlagen?
 - c. Falls ja, was hat Österreich geantwortet und wo ist die Antwort abrufbar?
- Gab es seitens der EU bzw. seitens der Europäischen Kommission seit dem EU-Beitritt Österreichs Anfragen wie sich in Österreich die aktuelle Situation beim Bär darstellt?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls ja, was wollten die EU bzw. die Europäische Kommission wissen und wo ist diese Anfrage nachzuschlagen?
 - c. Falls ja, was hat Österreich geantwortet und wo ist die Antwort abrufbar?
- Gab es seitens der EU bzw. seitens der Europäischen Kommission seit dem EU-Beitritt Österreichs Anfragen wie sich in Österreich die aktuelle Situation beim Fischotter darstellt?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls ja, was wollten die EU bzw. die Europäische Kommission wissen und wo ist diese Anfrage nachzuschlagen?
 - c. Falls ja, was hat Österreich geantwortet und wo ist die Antwort abrufbar?

Fragen zur Jagd sowie hinsichtlich der Umsetzung und Vollziehung des Naturschutzes fallen entsprechend der österreichischen Verfassung in den Zuständigkeitsbereich der

Bundesländer. Für Fragen zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und somit zu Agenden des Natur- und Artenschutzes ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig. Auf europäischer Ebene fallen die Angelegenheiten zur FFH-Richtlinie in die Zuständigkeit der Generaldirektion Umwelt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft steht in Fragen zum Schutzstatus von Beutegreifern mit den zuständigen Stellen in fachlichem Austausch.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

